



Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung

An den
Landesschulrat für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29-31
3109 St.Pölten

Helmut Ertl
Vorsitzender des ZA-APS-NÖ
ZA-APS/2008 Bock
St. Pölten, 23. August 2008

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird

zu Pkt. 1, § 27 Abs. 2

Ergänzung:

Bei einer Betrauung mit der Leitung bei mehr als 2 Schulen ist die Befreiung von der regelmäßigen Unterrichterteilung vorzusehen.

Begründung:

Aus der bisherigen Praxis der Mitbetrauung hat sich klar erwiesen, dass die Führung der Leitungsgeschäfte an mehreren Standorten nur bei einer Leiterfreistellung zufrieden stellend erbracht werden kann. Auch im Hinblick auf Personalentwicklung und Qualitätsprofil muss die Befreiung von der regelmäßigen Unterrichterteilung oberstes Ziel sein.

F. d. Zentralausschuss

Helmut Ertl eh
Vorsitzender

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Bernadette Bock
(elektronisch unterfertigt)



3109 St.Pölten – Landhausplatz 1 – Telefon 02742/9005/16517 – Fax 02742/9005/16516 – email post.za-aps@noel.gv.at